Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.14
Antrag auf Herauslösung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Harz und nördliches Harzvorland " als Voraussetzung für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich vom Ortsteil Münchenhof
Vorlage: BV-StRQ/038/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Welterbestadt Quedlinburg die Herauslösung einer ca. 85 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ beim Landkreis Harz beantragt, um damit die Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

abgelehnt

Ja 15 Nein 16 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg